* Frit Reuter = Denfmal. - Ein Denfmal Frit Reuters | ber Rorm bes Gefetes vom 4. Marg 1906 unterliegt - bestimmt, foll (nach bem Berliner Lotal-Anzeigere) in Rigdorf bei bag ber bezeichnete Berein zu ichließen ift. Berlin errichtet werden. Der plattbeutiche Berein in Rigborf, wo es viele Plattbeutiche gibt, hat einen Ausschuß gebilbet, ber die Errichtung des Dentmals zum hundertften Geburtstage Reuters, bem 7. November d. J., burchführen foll. Geplant ift ein Monumentalbrunnen, an dem Lining und Mining die hauptfiguren barftellen. Der Rigborfer Magistrat hat für bas Dentmal ben ichonften Blat, ben Reuterplat, jur Berfügung geftellt.

* Gebenktag. - Der 28. Juni 1910, der die hundertfte Wiederfehr des Geburtstags Thefla von Gumperts brachte (vgl. Mr. 146 b. Bl.), ift auch als Gedenktag eines anderen hochgeachteten Schriftstellers und Dichters bemerkenswert, des Berfaffere der bekannten bergählungen aus bem Riese und manches anderen ichonen Bertes: Meldior Menr, ber am 28 Juni 1810 in Ehringen bei Mordlingen gur Belt fam. Meldior Mehr ftarb am 22. April 1871 in München.

In Diterreich berboten. -

Das f. f. Landesgericht Bien als Preggericht bat mit bem Erfenntnisse vom 23. Juni 1910, Br. XXXV 164/10 auf Antrag ber f. f. Staatsanwaltichaft erfannt, daß der Inhalt ber Rummer 25 ber periodifchen Drudidrift » Luftige Blatter« vom 22. Juni 1910 durch bas auf Geite 12 enthaltene Bild famt Tert bas Bergehen nach § 303 St.-G. begrunde, und es wird nach § 493 St.-B.-D. bas Berbot ber Beiterverbreitung biefer Drudichrift ausgesprochen, die von der f. f. Staatsanwaltschaft verfügte Beichlagnahme nach § 489 St .- B .- D. bestätigt und nach § 37 Br .- G. auf die Bernichtung der faisierten Exemplare erfannt.

Wien, am 23. Juni 1910.

Das f. f. Landesgericht Bien als Breggericht hat mit bem Erfenntnisse vom 23. Juni 1910, Br. XXXV 162/10, auf Antrag ber f. f. Staatsanwaltichaft erfannt, bag ber Inhalt ber Rummer 385 ber periodischen Drudichrift: »Le Rire« vom 18. Juni 1910, und zwar burch bas Bild auf Geite 12, betitelt mit »Le voyage de l'empereur d'Autriche«, das Berbrechen nach § 63 St.-G. begrunde, und es wird nach § 493 St.-B.-D. bas Berbot ber Beiterverbreitung biefer Drudichrift ausgesprochen, die von ber t. f. Staatsanwaltichaft verfügte Beichlagnahme nach § 489 St. B.D. bestätigt und nach § 37 Br. . B. auf die Bernichtung ber faifierten Eremplare erfannt.

Wien, am 23. Juni 1910.

Das f. f. Landesgericht Bien als Breggericht hat mit bem Ertenntnisse vom 23. Juni 1910, Br. XXXV 163/10, auf Antrag ber f. f. Staatsanwaltichaft erfannt, bag ber Inhalt ber Rummer 27 der periodischen Drudichrift Diener fleines Bigblatte, 15. Jahrgang, 1910, burch die auf Geite 2 enthaltene Abbildung bas Bergehen nach § 516 St.-G. begründe, und es wird nach § 493 St.-B .. D. bas Berbot ber Beiterverbreitung biefer Drudichrift ausgesprochen, die von der f. f. Staatsanwaltichaft verfügte Beichlagnahme nach § 488 St.- B .- D. bestätigt und nach § 37 Br.- G. auf die Bernichtung ber faifierten Egemplare erfannt.

Wien, am 23. Juni 1910.

(Amtsblatt zur Biener Zeitung Rr. 144 vom 26. Juni 1910.)

Bur Auflösung des ruffifden Buchhandlervereins. (Bgl. »Ruffifchese in Rr. 133 b. Bl.) - Der »Buchhandlerbotee veröffentlicht jest bas Defret ber Auflojung bes Bereins. Es ift bem Borfteber am 28. Mai (10. Juni) eingehandigt worden und hat

folgenden Inhalt:

Die St. Betersburger Städtische Behörde fur Bereinsfachen hat in ihrer Sigung bom 11. Mai - in Ermagung, 1. bag ber Ruffische Berein ber Buchhandler und Berleger von den im Statut bestimmten Bedingungen feiner Tatigfeit abgewichen ift und den Charafter eines Syndifats angenommen hat, 2. bag ber Berein im Biberfpruch mit bem Statut (§ 2) feine Tatigfeit auch auf Berfonen ausgebehnt hat, die nicht feine Mitglieder find, und 3. bag ber Berein, obgleich er vor Erlag bes Gefetes über die Berbande und Bereine vom 4. Marg 1906 bestätigt worden ift, boch in feinem Statut feine fpeziellen Bestimmungen über bie faffung offenbaren. Der Munchener Carl Bauer bietet in einer

Don bem Dargelegten fest die Ranglei bes Stadthauptmanns ben Borfteber bes genannten Bereins, Berrn &. 28. Ettinger, in Renntnis. Der Rangleidireftor (Unterichrift). (Unterschrift). 0

Dem fügt ber Bereinsvorftand folgendes bingu: » Dit Begug auf die borftehende Nachricht der Ranglei des Betersburger Stadthauptmanns hat ber Borftand bes Ruffifchen Bereins ber Buchhandler und Berleger in feiner außerorbentlichen Gigung vom 31. Dai beichloffen, ein Gefuch an ben Betersburger Stadthauptmann zu richten, er moge gestatten, am 8. (21.) Juni eine Liquidations. Berfammlung gur Bahl einer Liquidations-Rommiffion gufammengurufen. Diefe Liquidations. Berfammlung wird im gewöhnlichen Lokal bes Bereins abends um 9 Uhr ftattfinden. Mit Bezug auf die Bichtigfeit der gur Entscheidung vorliegenden Fragen werden alle Mitglieder gebeten, in diefer Berfammlung zu ericheinen.«

Aus ben in berfelben Rummer bes »Bücherboten« veröffentlichten Gigungeprotofollen des Bereinsvorstandes ift noch zu erfeben, bag ber Provinzialgouverneur, der die Beichwerde über ben Buchhandlerverein einreichte, ber Gouverneur von Eftland mar. Er hat gemelbet, daß ber Berein für die Buchhandler in Reval verbindliche Bestimmungen über bas Gemahren von Rabatt an bas faufende Bublitum treffe, bei beren Richteinhalten mit bem Abbruche der Beziehungen gedroht werde. Ferner geht aus den Protofollen hervor, daß eine Rudnahme der Auflösung bes Bereins taum wahrscheinlich ift; eber ift es möglich, daß ein neuer Buchhandlerverein zugelaffen wird, bei bem die Borftands. mitglieder bes bisherigen Bereins als Grunder auftreten fonnen. Bugleich wird ein eingehender Bericht über die Tätigfeit bes Bereins veröffentlicht, ber auf Bunich des Chefs der hauptpreßverwaltung, bes Birflichen Staatsrats Bellegarbe, bearbeitet unb diefem überreicht worben ift. P.

Graphische Menheiten bei Bener & Sohn in Leipzig. -Wer nur fich felbst getreu bleibt und die Menschen, die Natur und die gegebenen Berhältniffe offenen Auges und ohne Boreingenommenheit anfieht, tann auch heute noch ben rechten Beg ju etwas Gutem, Erfprieglichem und, wenn er bas Beug bagu in fich hat, ju etwas Bedeutenbem finden. Dies im hinblid auf bas hier in Frage tommende Gebiet ber Runft angewandt, muffen wir uns gefteben, bag beute außerft emfig gemalt, rabiert und gezeichnet wird; - ob aber vieles, mas ba entfteht und gewiß nicht ohne viel Geichid und offenbares Ronnen geichaffen wird, auch wirklich als Runft anzusehen ift, bas ift eine andere Frage. Bas bagegen unfer beuticher Meifter Sans Thoma bilblich vor uns hinftellen mag, in allem dem gewahren wir obgleich feine Linien und Farben feineswegs immer mit unfehlbarem Gefchid ju Papier und auf die Leinwand gelangen immer etwas, was entweder unfer Nachdenten fordert, unfer Gefühl ergreift ober unfere Phantafie anregt, bas wir ichwer erflaren tonnen. Bomit uns Thoma immer wieder in feinen Bann swingt, gleichviel ob er Darftellungen aus ber Um- ober Phantafiemelt vor uns ausbreitet, das ift die Andacht vor der Belt ber Erscheinungen, ber allumfaffenden Ratur, in ber ihm nichts ju gering erscheint, ber Bille, fie mit aller Liebe und Treue flar wiederzugeben, ohne bem rein Technischen eine überwiegenbe ober gar ausichlaggebende Bedeutung beizumeffen, bas Beichaute und burch die Geele Geflarte gur Runft gu erheben.

Bas bei Bener & Sohn gegenwärtig von der hand Thomas ju feben ift, fest fich aus einer größeren Rollettion Rabierungen und einigen farbigen Steinzeichnungen gufammen, unter benen fich häusliche Szenen und Fabelwefen, Landschaften und phantaftische Bilber, Studienfopfe und Tierfiguren finden; aber fein Blatt, und fei es noch fo unscheinbar, ift barunter, bas nicht tieferes Intereffe fur fich in Unfpruch nahme.

Unter ben anderen Rollettionen interessieren namentlich bie feffelnden Bald- und Gebirgelandichaften von Friedrich Breug in Starnberg, fleine, aber überaus reigvolle Blätter, voll foftlicher intimer Buge ber Raturbeobachtung, die auf fleinem Raum eine ungewöhnliche Rraft bes Stimmungsgehalts und große Auf-Formalität feiner Auflofung hat und somit in biefer Beziehung Reihe technisch hochft intereffant behandelter Steinzeichnungen